

Hinweisgeber*innensystem

Inhalte und Ziele des Projekts

Ziel des Projekts ist die Beschaffung eines digitalen Hinweissystems als zusätzlichen Meldekanal für Hinweisgeber*innen im Rahmen der Korruptionsbekämpfung und -vermeidung. Gemäß EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, müssen alle Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden eine Meldestelle einrichten. Durch die frühzeitige Erkennung und Aufklärung von Hinweisen können finanzielle Schäden und Reputationsschäden für die LHM vermieden werden. Neben der anwender*innenfreundlichen Abgabe von Hinweisen ermöglichen Hinweissysteme auch eine effektivere und schnellere interne Aufklärung.

Nutzen und erwartete Verbesserungen

- Anwenderfreundliche und unkomplizierte Abgabe von Hinweisen als digitale Ergänzung zu bestehenden Meldekanälen
- Schutz der Hinweisgeber*innen nach gesetzlichen Vorgaben
- Frühzeitiges Aufdecken von Missständen als wichtiger Beitrag zur Prävention
- Vermeidung finanzieller Schäden und Reputationsschäden für die LHM durch frühzeitige Erkennung und Aufklärung von Hinweisen
- Stärkung der Integrität und damit des Vertrauens von Bürger*innen in die Verwaltung
- Steigerung der Qualität von Hinweisen (durch die Möglichkeit von Rückfragen auch bei anonymen Hinweisen)
- Effektivere und schnellere Aufklärung von Hinweisen durch Rückkanal
- Schutz der Beschäftigten vor Falschbeschuldigungen durch schnellere und verbesserte Aufklärung mithilfe des Rückkanals (andere Meldekanäle ermöglichen zwar eine anonyme Meldung, aber nicht die Kommunikation mit den Hinweisgebenden und damit die Prüfung der Angaben)
- Strukturierte und effiziente Bearbeitung von Hinweisen durch unterstützende Systemfunktionen (Benachrichtigung von Fallbearbeiter*innen, Hinterlegung von gesetzlichen Fristen, automatische Anonymisierung, Mehrsprachigkeit, Export-Optionen, Revisionsprotokolle, Best-Practice-Vorlagen usw.)

Aktueller Stand und Ausblick

Das Beschaffungsverfahren wurde gestartet. Mit einer Inbetriebnahme der Software ist ab Herbst 2023 zu rechnen.